Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/7/9 13R379/97a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.07.1998

Norm

KO §125 Abs4

Rechtssatz

Die Entlohnung des Masseverwalters bei der kridamäßigen Versteigerung hat nach den Ansätzen des RATG auf Basis des Meistbots zu erfolgen. Für nicht vom RATG umfaßte Tätigkeiten wie Ausfindigmachen von Interessenten, Verhandlungen und Verw

Entscheidungstexte

- 13 R 379/97a
  Entscheidungstext LG Eisenstadt 09.07.1998 13 R 379/97a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00309:1998:RES0000007

Dokumentnummer

JJR_19980709_LG00309_01300R00379_97A0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at